

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1261/2018				
Strukturausgleich 2017					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Samtgemeindeausschuss	05.02.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme		
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Nach vorherigen Gesprächen mit dem Landkreis Osnabrück hat die Samtgemeinde Bersenbrück für die drei finanzschwächsten Mitgliedsgemeinden Eggermühlen, Gehrde und Kettenkamp im Dezember 2017 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Strukturhilfemitteln des Landkreises gestellt. In den Vorgesprächen wurde dabei vom Landkreis ein Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 € je Gemeinde mit der Vorgabe in Aussicht gestellt, dass die Samtgemeinde aufgrund der ihr obliegenden Ausgleichsfunktion den Zuschuss um 25 %, somit jeweils um bis zu 12.500 €, aufstockt, was im Antrag auch entsprechend bestätigt wurde. Allen drei Gemeinden wurde mit Bescheiden vom 18.12.2017 ein Zuschuss zum Strukturausgleich in Höhe von jeweils 50.000 € gewährt. Die Samtgemeinde hat daraufhin den Gemeinden ihrerseits mit Bescheiden vom 27.12.17 Zuschüsse in Höhe von jeweils 12.500 € gewährt. Da die Mittel für 2017 nicht eingeplant waren, wurden diese außerplanmäßig ausgezahlt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgte dabei im Rahmen der Gesamtdeckung der Aufwendungen des Teilhaushaltes II.

Da gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Samtgemeindebürgermeister über außerplanmäßige Aufwendungen von jeweils bis zu 50.000 € entscheiden kann, ist der Samtgemeinderat hierüber spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat